

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 der Anlagen nach § 125 Absatz 2a Satz 2 Nummer 2 SGB V zu den Verträgen nach § 125 SGB V

Unser Videodienst app.sprechstunde.online erfüllt die Anforderungen nach § 5 der Anlage zu den technischen Voraussetzungen für die Erbringung telemedizinischer Leistungen gemäß § 125 Absatz 2a Nr. 2 SGB V. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

Aufnahme des Videodienstes für den Bereich/die Bereiche:

- Physiotherapie
- Ernährungstherapie
- Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie

a) Inhalte:

Im nachfolgend aufgeführten Fragebogen ist durch den Videodiensteanbieter die Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 zu erklären. Der Videodiensteanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	Anforderung Text	Zutreffend	Nicht zu- treffend
1.	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Leistungserbringer eine Registrierung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2a.	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2b.	<i>Falls zutreffend bei 2a:</i> Der Videodiensteanbieter weist den Leistungserbringer und den Versicherten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der telemedizinischen Leistung genutzt und mit diesem keine telemedizinischen Leistung durchgeführt werden darf.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Versicherte und Bezugspersonen können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Nr.	Anforderung	Zutreffend	Nicht zutreffend
4.	Der Name von Versicherten und Bezugspersonen ist für den Leistungserbringer erkennbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der telemedizinischen Leistung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8a.	Der Videodienst ermöglicht die Durchführung von Videokonferenzen mit mehr als zwei Teilnehmern (inklusive des initiierten Leistungserbringers).	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8b.	Falls zutreffend bei 8a: Maximale Teilnehmerzahl	9	
9a	Der Videodienst ermöglicht sowohl den Versicherten als auch den Leistungserbringern einen Verbindungstest ohne Registrierung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9b	Der Verbindungstest des Videodienstes prüft, ob das eingesetzte Endgerät die Voraussetzungen für die Durchführung der telemedizinischen Leistung hard- und softwareseitig erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9c	Der Verbindungstest umfasst auch die Nutzbarkeit von vorhandener Kamera und Mikrofon für den Videodienst und eine Prüfung der Erfüllung der Bandbreitenvoraussetzungen für den Videodienst.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9d	Der Verbindungstest des Videodienstes prüft die Erreichbarkeit der notwendigen Server und Dienste des Videodienstes mittels Endgerät.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>





Spitzenverband

zurücksenden an:

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
Reinhardstraße 28
10117 Berlin

Bitte beachten: Die Rückgabe von Dokumenten ist nur bei
unverletzter Verpackung und ohne Beschädigung der
Dokumente möglich. Die Rückgabe erfolgt nur bei
Vorlage der Originaldokumente.



b) Informationstechniksicherheit:

- Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Sonderregelung bis zum 30. Juni 2022:
Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) für einen Nachweis nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a) der Vereinbarung nach § 365 SGB V.

Titel und Nummer des Nachweises: IPS, DSC.1054.09.2021
Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH
Laufzeit des Nachweises: gültig bis 05.09.2024

c) Datenschutz:

- Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DS-GVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.
- Sonderregelung bis zum 30. Juni 2022:
Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG.

Titel und Nummer des Nachweises: IPS, DSC.1054.09.2021
Zertifizierende Stelle: datenschutz cert GmbH
Laufzeit des Nachweises: gültig bis 05.09.2024

Essen, 15.09.2022

Ort, Datum



Zava Sprechstunde Online GmbH
Im Teelbruch 118 | 45219 Essen
Telefon: 0 20 54 9 44 99-40
Fax: 0 20 54 9 44 99-48
www.sprechstunde.online

Stempel und Unterschrift des Anbieters

Jörg Sälzer

j.saelzer@sprechstunde.online

Ansprechpartner

Kontaktdaten / E-Mail

